

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2019-270
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 10.09.2019
	Verfasser: Christin Niestaedt
Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung ab 01.01.2020	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Öffentlich	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sachverhalt:

Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Blankenhof ab 01.01.2020

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt, die Anhebung der Preise für die Schmutzwasserentsorgung wie folgt:

Entgeltart	Bisheriger Preis (brutto)	Preis (brutto) ab 01.01.2020
Mengenpreis	3,64 EUR/m³	3,83 EUR/m³
Abflusslose Gruben	9,43 EUR/m³	11,21 EUR/m³
Kleinkläranlagen	19,22 EUR/m³	21,57 EUR/m³

Begründung:

Nach § 9 Nr. 4 des Konzessionsvertrages über die öffentliche Abwasserentsorgung hat die TAB für Änderungen der Entgelte drei Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergibt sich eine Anhebung bei der Mengengebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und bei den abflusslosen Sammelgruben. Für die Kleinkläranlagen bleibt der Kubikmeter-Preis unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	(wirkt sich nicht unmittelbar auf den Gemeindehaushalt aus)

Anlagen:

Schreiben der TAB vom 27.08.2019

